

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

☐ **Aufnahmeantrag** (Stand: 1.1.2026)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum
Turnverein 1879 Worms-Horchheim e. V.

Eintrittsdatum: 01. __ . 20 __

☐ **Änderungsantrag**

Ich bin bereits Vereinsmitglied.

Bei Paaren/Familienmitgliedschaften bitte Namen, Geburtsdaten und Geschlecht der Mitglieder angeben:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht		Bereits Mitglied
			Weibl.	Männl.	
					☐
					☐
					☐
					☐
					☐
					☐

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon/Handy:	E-Mail:
-----------------------	----------------

Abteilung: ☐ Handball ☐ Tischtennis ☐ Turnen (Aerobic, Gymnastik, Wandern, Tanzen, Step, Pilates, BBP, Yoga, Wirbelsäulengymnastik, Cross Fitness, World Jumping ...)

Unsere Mitgliedsbeiträge (s. Rückseite) werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Bitte füllen Sie dazu das beigefügte Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ aus, da ansonsten die Vereinsmitgliedschaft nicht vollzogen werden kann. Die Beiträge werden gemäß dem gewählten Abbuchungsintervall (siehe SEPA-Lastschriftmandat) jeweils zum 15. des Fälligkeitsmonats abgebucht. Nähere Infos siehe Vereinshomepage unter www.tvhorchheim.de.

Durch die Mitgliedschaft sind Sie bei sportlicher Betätigung innerhalb des Vereins gegen Unfälle versichert. Sportunfälle sind sofort per Unfallmeldekarte (Übungsleiter) der Versicherung mitzuteilen.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG – NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Der Turnverein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder wie in § 20 der Satzung (s. Rückseite) beschrieben. Sie können frei wählen in welchem Umfang Sie dazu ihre Einwilligung erteilen, indem Sie einzelne Wörter, Punkte oder sogar alles durchstreichen. Ohne Name, Anschrift, Geburtsdatum, Abteilungszugehörigkeit und Bankverbindung können Sie als Mitglied allerdings nicht geführt werden. **Ihre Unterschrift bzw. die Unterschrift für Minderjährige ist daher immer erforderlich. Bei Minderjährigen oder geschäftsunfähigen Mitgliedern haften deren gesetzliche Vertreter als Gesamtschuldner für deren Beitragspflichten.**

„Durch meine Unterschrift erkläre ich den Vereinsbeitritt und die Anerkennung der Vereinssatzung (s. www.tvhorchheim.de), Außerdem stimme ich der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem auf der Rückseite aufgeführten Ausmaß und Umfang zu.“

Datum	Vorname	Name	Unterschrift (gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)
Datum	Vorname	Name	Unterschrift (gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)

Das Einverständnis gilt auch für unser/e minderjähriges/n Kind/er (Vorname/n) _____

Bankverbindungen:	Volksbank Alzey-Worms eG	BIC: GENODE61AZY	IBAN: DE54550912000025725506
	Rheinessen Sparkasse	BIC: MALADE51WOR	IBAN: DE29553500100000267329



Auszug aus der Satzung:

§ 8 Verlust der Mitgliedschaft

Die Austrittserklärung ist schriftlich an das Präsidium zu richten. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30.06./31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom Präsidium aus dem Verein ausgeschlossen werden, z. B. wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung.

§ 20 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Abteilungszugehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummern (Festnetz und Mobil), Bankverbindung, Eintrittsdatum, Lizenz(en) und Funktion(en) im Verein. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Präsidenten, des Vizepräsidenten, des Kassenwirts, des stellv. Kassenwirts und des Schriftwirts gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
2. Als Mitglied der unter § 4 genannten Verbände ist der Verein verpflichtet bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Präsidiumsmitglieder, Übungsleiter) und Gymcard-Inhabern den Namen, die vollständige Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern (Festnetz und Mobil), Faxnummer, E-Mail-Adresse und die Bezeichnung der Funktion im Verein zu übermitteln. Im Rahmen von Liga-Spielen, Wettkämpfen oder Turnieren meldet der Verein die von den Verbänden geforderten personenbezogenen Daten, Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Verbände.
3. Der Verein informiert die Presse (Wormser Zeitung Nibelungen-Kurier, Wochenblatt u.a.) über Spiel- und Turnierergebnisse sowie besondere Ereignisse. Solche Informationen und Fotos werden überdies auf der Internetseite des Vereins, am Schwarzen Brett oder in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium einer solchen Veröffentlichung/Übermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die Verbände, denen er angehört (s. § 4).
4. Auf seiner Homepage, Vereinszeitung oder am Schwarzen Brett kann der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder berichten. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Präsidium der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Bei fristgemäßem Widerspruch unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
5. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Präsidiumsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, händigt das Präsidium die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
6. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste nur auf Antrag sofort gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch das Präsidium aufbewahrt.
7. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

<u>Mitgliedsbeitrag</u> (ab 1.1.2026)	<u>monatlich</u>	<u>halbjährlich</u>	<u>jährlich</u>
Jugendliche bis 18 Jahre	9,50 €	57,00 €	114,00 €
Erwachsene	12,00 €	72,00 €	144,00 €
Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaft	21,00 €	126,00 €	252,00 €
Senioren (> 65 Jahre)	10,50 €	63,00 €	126,00 €
Seniorenpaare (> 65 Jahre)	18,00 €	108,00 €	216,00 €
Seniorenpaare (einer jünger als 65 Jahre)	19,50 €	117,00 €	234,00 €
Familien (* Kinder über 18 J. verlieren die Familienmitgliedschaft und zahlen den Erwachsenenbeitrag)	26,00 €	156,00 €	312,00 €

Bitte teilen Sie uns **Änderungen** Ihrer Anschrift, der Bankverbindung und/oder Erweiterung/Änderung der Familienmitgliedschaft schriftlich mit.

Anschrift: **Turnverein 1879 Worms-Horchheim e. V., Postweg 60, 67551 Worms**

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE54ZZZ00000754724

Mandatsreferenz (= Mitgliedsnummer):

Wird über erste Lastschrift gesondert mitgeteilt.



Turnverein 1879 Worms-Horchheim e.V.

Postweg 60

67551 Worms

SEPA-Lastschriftmandat (Stand: 1.1.2026)

Ich ermächtige den Turnverein 1879 Worms-Horchheim e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Gewünschtes Abbuchungsintervall ankreuzen: ☐ 1/2- ☐ 1/1-jährlich.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Turnverein 1879 Worms-Horchheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Bankverbindungen: Volksbank Alzey-Worms eG
Rheinhausen Sparkasse

BIC: GENODE61AZY
BIC: MALADE51WOR

IBAN: DE54550912000025725506
IBAN: DE29553500100000267329